

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Philosophie (1-Fach-Master)
an der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster
vom 07.07.2009
vom 13.11.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie (1-Fach-Master) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009 in der Fassung der Neuveröffentlichung vom 17.02.2010 (AB Uni 2010/06, S. 381 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 27.04.2011 (AB Uni 2011/09, S. 604 f.), wird wie folgt geändert:

Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird der den einzelnen Modulen vorangestellte Vorspann wie folgt gefasst:

„Das Masterstudium Philosophie besteht gemäß § 8 aus folgenden Modulen:

- I Zentrale Fragen der theoretischen Philosophie (15 LP)
- II Zentrale Fragen der praktischen Philosophie (15 LP)
- III Geschichte der Philosophie (15 LP)
- IV Anthropologie und Kulturphilosophie (15 LP)
- V Methodische Vertiefung theoretische Philosophie (bei Schwerpunkt theoretische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- VI Methodische Vertiefung praktische Philosophie (bei Schwerpunkt praktische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- VII Inhaltliche Spezialisierung theoretische Philosophie (bei Schwerpunkt theoretische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- VIII Inhaltliche Spezialisierung praktische Philosophie (bei Schwerpunkt praktische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- IX Forschung und Vermittlung (6 LP)
- X Masterarbeit (30 LP)

In den Modulen I und II werden studienbegleitende Teilprüfungen abgelegt. Die Module III und IV werden mit mündlichen Modulprüfungen und die Module V bis VIII mit schriftlichen Modulprüfungen beendet. In Modul IX fällt keine benotete Prüfung an.

Bei den **Modulen I, II, III, IV, IX und X** handelt es sich um **Pflichtmodule**.

Die **Module V, VI, VII und VIII** sind **Wahlpflichtmodule**, die der Schwerpunktsetzung dienen. Die Studierenden müssen insgesamt zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich abschließen. Sie können dabei aus beiden Schwerpunkten frei wählen.

Mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich erfolgt. Ein Wechsel ist danach ausgeschlossen. Vor der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist der Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtmodul jederzeit möglich. Dies gilt auch dann, wenn bereits Studienleistungen erbracht worden sind.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 15.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles